



Bad Homburg, 18.05.2022

Einschränkung des Publikumsverkehrs

Trotz der aktuell fortbestehenden Corona-Pandemie findet der Geschäftsbetrieb am Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe nach wie vor statt. Die Behördenleitung hat im Einvernehmen mit dem Organisationsstab „Pandemie“ jedoch beschlossen, dass der Publikumsverkehr zum Zwecke der Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) sowie zum Schutz des rechtsuchenden Publikums und der Bediensteten weiterhin eingeschränkt bleibt.

Bis auf Weiteres gilt:

1. **Persönliche Vorsprachen** sollen **nach telefonischer Vereinbarung** erfolgen. Dadurch kann im Vorfeld geklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme überhaupt erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.

Von persönlichen Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung ist nach Möglichkeit abzusehen.

Die Rechtsantragsstelle ist geöffnet. Termine können – auch kurzfristig – auf telefonische Anfrage hin vergeben werden. Dies betrifft insbesondere Termine für eine Antragstellung in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz oder in einstweiligen Verfügungs- oder Anordnungsverfahren.

Der Zutritt zum Gerichtsgebäude zum Zwecke des Besuchs von öffentlichen Verhandlungen ist grundsätzlich gestattet, der Verbleib im Gerichtsgebäude jedoch nur, soweit er zum Besuch der öffentlichen Verhandlung erforderlich ist.

Ladungen zu Terminen und Verhandlungen sind zur Meidung von Rechtsnachteilen jederzeit wahrzunehmen.

2. **Anträge und andere Anliegen** sind in erster Linie **per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg** zu stellen und vorzubringen.

Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen werden nur noch auf schriftlichem Wege bearbeitet.

Antragsformulare können über die Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt <https://ordentlichegerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter>

sowie über die Homepage des Gerichts

<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Bad-Homburg>

Seite 2 beachten !

abgerufen werden.

Sofern gleichwohl Anträge persönlich zum Gericht gebracht werden, sind diese im Fristenbriefkasten an der Pforte einzuwerfen.

3. Der **Zutritt** zum Gericht ist unabhängig von seinem Zweck **allen Personen untersagt, die**

- positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und aufgrund dessen einer Absonderungspflicht unterliegen,
- Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten und aufgrund dessen einer Absonderungspflicht unterliegen oder
- nach § 4 der Coronavirus-Einreiseverordnung in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise abzusondern (Einzelheiten siehe unter <https://hessen.de> oder unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>).

Der Zutritt zum Gericht kann ferner Personen untersagt werden, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.

Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe gegebenenfalls nachzuweisen.

4. Für den gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Gerichts wird das **Tragen einer medizinischen Maske und die generelle Einhaltung eines Abstands zwischen zwei Personen von 1,5m empfohlen**. In der Sitzung entscheidet die/der Vorsitzende im Rahmen ihrer/seiner sitzungspolizeilichen Befugnisse über die Maskentragungspflicht.
5. Die/Der jeweilige Vorsitzende entscheidet im Rahmen seiner sitzungspolizeilichen Befugnisse, welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für die Sitzung angeordnet werden. Dies gilt auch für die Pflicht zum Tragen einer Maske. Die/Der Vorsitzende entscheidet auch darüber, ob der Zutritt zum Sitzungssaal von der Vorlage eines Impfnachweises, eines Genesenennachweises oder eines Testnachweises abhängig gemacht wird.
6. Für sämtliche Angelegenheiten mit Justizbezug besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen an den Digitalen Service Point der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer 0800 / 96 32 147 (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder E-Mailadresse servicepoint@justiz.hessen.de. Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürger kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.
7. Weitere Informationen, auch zur telefonischen Erreichbarkeit, sind auf der Homepage <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Bad-Homburg> zu finden.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Gerichts über aktuelle Entwicklungen.